

Änderungsantrag zur Finanzordnung des LFV M-V - Moderate Anpassung der Entschädigung der Schiedsrichter der Landesklasse -

Antragssteller: Fußballverband Vorpommern-Greifswald

Bisheriger Text in der Finanzordnung

§ 13

Entschädigungen für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Turnierleitungen

1. ...

2.

2.3. Landesklasse Herren &
Verbandsliga A/B-Junioren

Schiedsrichter ~~30,00 €~~
Assistenten ~~25,00 €~~

...

Neuer Text in der Finanzordnung

§ 13

Entschädigungen für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Turnierleitungen

1. ...

2.

2.3. Landesklasse Herren &
Verbandsliga A/B-Junioren

Schiedsrichter 35,00 €
Assistenten 28,00 €

...



Begründung

Die Kosten für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter werden im Bereich der Fahrten immer höher. Aufgrund der Bestimmungen des Reisekostengesetzes kann kein Hebel bei den Fahrtkosten genutzt werden. Um zu verhindern, dass sich Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter aus Kostengründen abmelden, können die (Kreis-)Fußballverbände die Entschädigungen erhöhen, allerdings nur bis zum Maximalbetrag der Landeskategorie. Ein Schiedsrichter der Kreisoberliga mit 29,- EUR zu vergüten, scheint nicht mehr zeitgemäß zu sein. Es wird daher beantragt, die – für den Kreis relevante – Entschädigung der Landeskategorie zu erhöhen, damit die Kreise ihrerseits (bei Bedarf) anpassen können. Um die Vereine finanziell nicht zu überfordern, wird eine moderate Erhöhung um 5,- EUR (Schiedsrichter) und 3,- EUR (Assistenten) vorgeschlagen.